

Beilage 2

Projekt „Studienbibliothek im Sockelgeschoss des Kantonalen Zeughauses“

1. Grundsätzliche Bemerkungen
 2. Eckdaten
 - a. Arbeitsplätze
 - b. Bestand, Nachschlagewerke
 - c. Nebenräume
 3. Technische Anforderungen
 4. Offene Fragen
-

1. Grundsätzliche Bemerkungen

1.1. Die Bibliotheksleitung verzichtet darauf, dieser Zusammenstellung Skizzen beizufügen. Stattdessen verweist sie auf die Variante 2 des Vorprojekts, in welcher das Sockelgeschoss durch eine Galerie gegliedert und erweitert wurde. Dadurch entsteht eine räumliche Situation, wie man sie aus vielen klassischen Bibliothekslesesälen kennt; gleichzeitig resultiert aus dieser Erweiterung die notwendige Fläche, um die von uns gewünschten Funktionen zu realisieren.

1.2. In die Ueberlegungen zu einer Studienbibliothek im Sockelgeschoss (SiS) müssen verschiedene Beziehungen einbezogen werden: Zum einen die Beziehung zwischen SiS und dem „Stammhaus“, der Stadt- und Kantonsbibliothek im Kornhaus. Die SiS soll keine allein funktionierende Bibliothek werden, betrieblich wird sie in sehr vielen Belangen von der Bibliothek im Kornhaus abhängen. In Zeiten der Spitzenbelastung (vor universitären Prüfungsterminen) sollen die beiden Standorte auch als „korrespondierende Gefässe“ funktionieren: Studierende, die in der SiS keinen Platz finden, können die einzelnen Arbeitsplätze in der Bibliothek im Kornhaus benützen, müssen dabei aber auf gewisse Bestände und Infrastruktur verzichten. Gruppenarbeiten sind in der Bibliothek im Kornhaus nicht möglich.

Die Abhängigkeit der SiS von ihrem Stammhaus verlangt, dass die Verbindungen zwischen den beiden Standorten sehr gut ausgebaut sind und störungsfrei betrieben werden können. Dazu gehören die Kommunikationsverbindungen, das EDV-Netz inklusive RFID-Anbindung, aber auch die physischen Verbindungen (Medien, Material und Menschen, die den Weg vom einen zum anderen Standort finden müssen).

1.3. Die zweite Beziehung, die studiert werden muss, ist die Beziehung zwischen SiS und Obergericht: Welche Dienste kann die Bibliothek dem Obergericht anbieten? Wie funktioniert diese Nutzung? Welche Räume können gemeinsam genutzt wer-

den? Die Rede war beispielsweise von einem „Pausenraum“ mit Getränke, sowohl für die Kunden der Bibliothek, als auch für die Besucher des Obergerichts, wir denken aber auch an Archivräume mit Rollgestellanlagen, wobei der Anteil des Obergerichts z.B. abschliessbar sein könnte. Auch die Zugangs- und Schliesssituation ist aus diesem Blickwinkel zu studieren: Sowohl Obergericht wie auch Bibliothek benötigen einen separaten Personaleingang – kann dieser gemeinsam genutzt werden?

- 1.4. Schliesslich (und selbstverständlich) die Beziehung innen – aussen, also die mögliche Nutzung des unmittelbaren Aussenraums durch die Bibliothek einerseits, die Gestaltung der Verbindung Kornhaus – Zeughaus andererseits.

2. Eckdaten

2.1. Arbeitsplätze

Wir gehen bei diesen Überlegungen vom heutigen Angebot aus; dabei ist nicht die Meinung, dass die SiS allen zugerischen Studierenden in Spitzenzeiten einen Platz bieten muss (s.o.); sie soll aber Bedürfnisse, die heute nicht abgedeckt werden können, in ihr Angebot einbeziehen.

- 2.1.1. Einzelarbeitsplätze (klassische Lesesaalsituation), Einzeltische mit Arbeitsleuchten und Stromversorgung. Gewünschte Anzahl: 80 Plätze (Kornhaus: 45 im Lesesaal, 37 im Studiensaal 3. OG). Ruhige Arbeitszone!
- 2.1.2. Gruppenräume/Parlatorien: Im Kornhaus bieten wir 4 Studienkabinen (für 2-3 Personen), 3 Tische im Vorraum 3. OG und den grösseren Gruppenraum für max. ca. 10 Personen. Die SiS sollte 2 grössere Räume (bis 10 Personen) und 6 kleinere Räume (max. 4 Personen) bieten.
- 2.1.3. Bibliothekarischer Arbeitsplatz: Beratung, Aufsicht, technische Unterstützung. Es müssen 2 Arbeitsplätze vorhanden sein (u.a. zur Einführung Auszubildender). Für das Bibliothekspersonal müssen abschliessbare Kästen für Bibliothekarisches (Kasse, Material etc.) und für persönliche Dinge vorhanden sein.
- 2.1.4. „Pausenraum“: Ein Raum mit Getränkeautomat und separatem, direktem Ausgang (Raucher!), überwacht durch RFID-Gate. Im Pausenraum kleines Angebot an Zeitungen und Zeitschriften.

2.2. Bestand:

Der Lesesaal im Kornhaus verfügt über einen Bestand von gegen 4'500 Nachschlagewerken, die offen zugänglich aufgestellt sind. Sie nehmen ca. 270 Lfm Gestellfläche ein. Der allgemeinere Teil dieses Bestands wird in Zukunft in der heutigen Freihand präsentiert, aber weiterhin als „nicht ausleihbar“ gekennzeichnet. Dafür wird der Bestand durch offen aufgestellte Zeitschriftenbände und (ver-

mutlich) durch zusätzliche juristische Literatur ergänzt. Für die Planung ist von einem Bestand von 6'000 Bänden auszugehen, was in etwa 360 Laufmetern Tablare entsprechen würde.

Weniger genutzte Bestände (alte BGE, ältere juristische Literatur, Zeitschriften) sollen in einem Archivraum mit Rollgestellanlage zur Verfügung gehalten werden. Die dafür benötigte Fläche beträgt mindestens 50 m², evtl. könnte ein solcher Archivraum zusammen mit dem Obergericht genutzt werden (ein Teil der Rollgestelle mit sensiblen Akten könnte beispielsweise abschliessbar gemacht werden).

Studienunterlagen, Nachschlagewerke, Bibliographien und andere Auskunftsmittel werden immer mehr online verfügbar gemacht. Deshalb sind für die Bestandespräsentation keine grösseren Reserven einzuplanen, hingegen ist die Informatik-Infrastruktur so zu planen, dass künftige Erweiterungen von baulicher Seite nicht eingeschränkt sind.

2.3. Nebenräume:

Windfang/Garderobe, WC-Anlage, Schliessfächer (für die Hälfte der angebotenen Plätze, also etwa 60 Fächer), Lager für Material und Arbeitsvorrat, weitere?

3. Technische Anforderungen

Oeffentlich genutzte Bibliotheksräume müssen gewissen technischen Anforderungen genügen. Dazu gehören v.a. die Akustik (Schalldämmung versus pflegeleichte Böden!), das Raumklima in Bezug auf Frischluft und Temperatur (es halten sich bis zu 120 Personen ganztägig in diesen Räumen auf) und Licht (allgemeine, gute Grundbeleuchtung, zusätzliche Arbeitsplatzleuchten, auch mit psychologischer Funktion).

Neben den oben bereits angesprochenen Verbindungen zwischen Stammhaus und SiS gilt es zu beachten, dass eine mögliche Galerie mit einem Lift (Plattformlift!) zu erschliessen ist, damit sie mit Rollstühlen und mit den Bücherwagen des Bibliothekspersonals erreicht werden kann.

Schliesslich ist kein Bereich so dem Umbruch unterworfen wie der Informationssektor. Deshalb müssen die Installationen flexibel und erweiterbar sein. Es ist nicht möglich, vorauszusagen, welche technischen Anforderungen an die Verkabelung in 10 Jahren gestellt werden – aber wir sollten sie bewältigen können.

Die technische Ausstattung wird sicher umfassen:

3.1. Informatik Bibliothek (Zugang zum städtischen und kantonalen Netz)

3.2. WLAN / Hotspot für die Studierenden

3.3. Internetstationen, die gleichzeitig Zugang zum Bibliothekskatalog, zu Datenbanken und anderen Online-Diensten bieten

3.4. Mikrofilmlese- und -rückvergrösserungsgeräte (inkl. Verbrauchsmaterial)

3.5. Fotokopierer (evtl. zwei, EG und Galerie, inkl. Verbrauchsmaterial)

4. Umgebung

Wie bereits angetönt, sollte die unmittelbare Umgebung durch die Kunden der Bibliothek mitgenutzt werden können, sei es, um die Pause draussen zu verbringen, sei es, um im Sommer draussen zu arbeiten. Dabei gilt es zu beachten, dass das „Mobiliar“ pflegeleicht, witterungsbeständig und diebstahl- und vandalensicher sein sollte, damit der Aufwand des Hausdienstes in Grenzen bleibt.

Bemerkung: Die Pausen der Studierenden sind, wie die Nachbarn in der St. Oswalds-Gasse bestätigen können, oft mit Immissionen verbunden.

Bei der Gestaltung des Aussenraums sollte nicht der gleiche Fehler wie beim Stammhaus begangen werden: Werden keine Veloständer vorgesehen, stehen die Fahrräder überall.

Schliesslich ist, wie schon im Punkt 1 erwähnt, der Verbindung zwischen SiS und Bibliothek im Kornhaus besondere Beachtung zu schenken, damit der Bezug zwischen den beiden Gebäuden, die einen Betrieb beherbergen, auch von aussen wahrgenommen werden kann.

5. Offene Fragen

Die folgenden (und viele weitere) Fragen sind in den nächsten Monaten zu klären. Sie haben zum grössten Teil keine architektonischen Auswirkungen, sind aber vom Betrieb her bedeutungsvoll.

- 5.1. Öffentliches Internet: Nur noch im Stammhaus? Wo?
- 5.2. Cafeteria? Mensa? Im Stammhaus oder in der Studienbibliothek?
- 5.3. Personalkonzept? Wer hat Aufsicht in der Studienbibliothek, wenn die Bibliothekarin, der Bibliothekar einem menschlichen Bedürfnis nachkommen muss? Installieren wir eine Kamera, die mit dem RFID-Gate gekoppelt ist?
- 5.4. Öffnungszeiten von Stammhaus und Studienbibliothek: Identisch? Abweichend?
- 5.5. Weiternutzung der freiwerdenden Räume im Stammhaus?
- 5.6. Nutzung der Altbestände im Stammhaus, besonders in Randzeiten?
- 5.7. Verbindung Stammhaus – Studienbibliothek: Material- und Medientransport?

23.5.2009 / hem.